

ARBEITSUNFALL IM HOMEOFFICE

Welche Grenzen gelten beim gesetzlichen Unfallschutz?

Es ist schon unter normalen Umständen schwer, einen Arbeitsunfall klar zu definieren. In erster Linie greift die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich bei Arbeits- oder Wegeunfällen.

Wenn Arbeitsplatz und Wohnraum verschmelzen, kann nur schwer eine Grenze gezogen werden.

Stürzt der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz die Treppen hinunter handelt es sich klar um einen Arbeitsunfall, welcher über die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt ist. Stürzt der Arbeitnehmer im Homeoffice die Treppen hinunter, handelt es sich nur dann um einen Arbeitsunfall, wenn der Arbeitnehmer aus geschäftlichem Anlass gehandelt hat. Holt er also beispielsweise Papier aus dem Drucker,

welcher in einer anderen Etage steht, handelt es sich um einen Arbeitsunfall. Holt er sich aber einen Kaffee oder öffnet dem Paketboten die Tür steht diese Handlung in keinem Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit und ist somit kein Arbeitsunfall.

Hinzu kommt, dass im privaten Umfeld meist keine Zeugen (wie am Arbeitsplatz Kolleginnen und Kollegen) zum Unfallhergang befragt werden können und es schwer ist, im Schadensfall einen beruflichen Zusammenhang zu belegen.

Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind nicht individuell. Auch greift die Absicherung über die Berufsgenossenschaft in der Regel erst ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 Prozent. Und neben zahlreichen Leistungseinschränkungen

fehlt es oftmals an der Möglichkeit, den Versicherungsschutz sinnvoll an die Bedürfnisse anzupassen. Bei einer Gruppenunfallversicherung sieht das anders aus: Die Absicherung besteht rund um die Uhr für geschäftliche und private Unfälle. Es ist hier nicht relevant, ob der Unfall im Zusammenhang mit der Arbeit stand.

Es besteht rund um die Uhr Leistungsanspruch. Zusätzlich gilt ein hohes Maß an Flexibilität: Versicherungsleistungen können auf konkrete Wünsche und Anforderungen zugeschnitten werden.

Und das ist nicht nur für große Firmen interessant, denn eine Absicherung ist bereits ab drei Personen möglich.

Somit können auch kleinere Unternehmen von den, im Vergleich zur privaten Einzel-Unfallversicherung, günstigen Tarifen profitieren.



„Seit Beginn meiner Ausbildung bei **MARTENS & PRAHL** habe ich eine 24/7 Deckung über unsere Gruppenunfallversicherung. Das fühlt sich gut an. Mitarbeiter-Benefits unterschiedlichster Art sind einfach ein starkes Mittel, um Angestellten wie auch mir eine Wertschätzung zum Ausdruck zu bringen. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, Ihre Mitarbeiter im Rahmen einer freiwilligen Gruppenunfallversicherung gegen die finanziellen Folgen betrieblicher und privater Unfälle zu versichern. Ein wichtiger Beitrag zur Risikoabsicherung für Angestellte und Unternehmen.“

STEFANIA GIAMMARINO

Leistungen einer Gruppenunfallversicherung:

24-Stunden-Deckung versicherte Personen können namentlich genannte Einzelpersonen oder auch ganze Personengruppen ohne Namensnennung sein, verbesserte Gliedertaxe, Invalidität, Unfall-Tod, Tagegeld, Krankenhaustagegeld, Bergungskosten, umfangreiche Leistungserweiterungen wie Gipsgeld und mehr.

Kosten einer Gruppenunfallversicherung:

Beispiel Getränkegroßhandel Personengruppe Geschäftsleitung
Versicherungssumme inkl. Progression: 700.000 Euro plus 100.000 Euro Unfall-Tod Beitrag pro Person 82,80 Euro zzgl. 19 %VSt.

Personengruppe Innendienst
Versicherungssumme inkl. Progression: 350.000 Euro plus 25.000 Euro Unfall-Tod Beitrag pro Person 41,85 Euro zzgl. 19 %VSt.

Personengruppe Lieferanten
Versicherungssumme inkl. Progression: 350.000 Euro plus 25.000 Euro Unfall-Tod Beitrag pro Person 41,85 Euro zzgl. 19 %VSt.

Steuerliche Betrachtung:

Wenn ein Arbeitgeber eine Gruppenunfallversicherung abschließt, dann sind die zu zahlenden Beiträge Betriebsausgaben. Die steuerliche Behandlung für die Mitarbeiter ist abhängig davon, ob der Arbeitgeber einen vertraglichen Direktanspruch auf die versicherten Leistungen vereinbart oder nicht.

• MIT Direktanspruch werden die laufenden Beiträge als Arbeitslohn betrachtet. Bis maximal 119 Euro (inkl. Versicherungssteuer) pro Jahr ist eine Pauschalversteuerung mit einem Satz

von 20 Prozent auf den Nettobeitrag möglich. Eine Leistung der Versicherung im Schadensfall wird steuerfrei ausbezahlt.

• OHNE Direktanspruch mit Auszahlung an den Mitarbeiter sind laufende Beiträge kein Arbeitslohn und somit nicht steuerpflichtig. Wird eine Versicherungsleistung fällig, müssen die Beiträge rückwirkend versteuert werden. Auszahlungen an den Arbeitgeber sind steuerpflichtige Betriebseinnahmen (Einverständnis des AN muss vorliegen). Die für den jeweiligen Betrieb sinnvollste steuerliche Konstellation bitte mit dem Steuerberater besprechen.

Markus Stegmann

Geschäftsführer
T +49 (0) 7424 95876-22
markus.stegmann@martens-prahl.de

Martens & Prahl Versicherungsmakler Spaichingen GmbH

Thomas-Mann-Weg 2, 78549 Spaichingen
T +49 (0) 7424 95876-0
info.spaichingen@martens-prahl.de

Entdecke die Welt der
Störtebeker
Brauspezialitäten!

Einzigartig vielfältig.
Neben traditionellen Bierstilen entstehen in der Störtebeker Braumanufaktur auch besondere Eigenkreationen wie das **neue Pazifik-Ale** mit **tropisch-fruchtigen Aromen** wie Mango, Ananas und Maracuja oder das **torfig-malzige Scotch-Ale** mit **kräftig-rauchiger Note** und starkem Körper.

WWW.STORTEBEKER.COM

Störtebeker
BRAUSPEZIALITÄTEN